

P
Z
Patientenstelle
Zentralschweiz

Infoblatt



Jahresbericht 2012

Die folgenden Zahlen bzw. die steigende Nachfrage nach Beratung weist auf die Bedeutung der Patientenstelle hin. Der Bekanntheitsgrad unseres Büros steigt, die Patienten werden emanzipierter und suchen unsere Beratungsstelle auf, um mit unserer Hilfe zu ihrem Recht zu kommen. Nahezu 500 Mal wurden wir im vergangenen Jahr um Hilfe gebeten, knapp 20% mehr gegenüber dem Vorjahr. Die Verteilung unten den Kantonen zeigt keine wesentlichen Veränderungen, fast 30 Mal wurden wir von Personen ausserhalb der Zentralschweiz kontaktiert.

Die Gründe für die Anrufe bei der Patientenstelle haben sich ebenfalls nicht wesentlich verändert. Bei den Anliegen im Zusammenhang mit Zahnärzten hatten wir eine leichte Zunahme zu verzeichnen. In wenigen Fällen konnten wir eine Rückzahlung der Zahnbehandlungskosten erreichen oder die Restschuld wurde

erlassen. Eine Begutachtung durch den SSO-Gutachter ist zur Zeit noch in Bearbeitung. Insgesamt wurden 56 Dossiers mit komplexen Abklärungen angelegt, wovon 23 Fälle noch immer in Abklärung bzw. am Laufen sind. In 10 Fällen wurde die Haftpflichtversicherung des Verursachers eingeschaltet, insgesamt kam es 6 Mal zu Zahlungen der Versicherung bzw. die ungedeckten Kosten wurden übernommen und eine geringe Genugtuung ausgerichtet. 4 Mal wurde eine Einigung zwischen unseren Klienten und den Kliniken/Spitälern erzielt und eine Kulanzzahlung ohne Schuldanerkennung wurde geleistet, dies jeweils nach Gesprächen und oftmals Treffen vor Ort mit allen Involvierten. In unserem Mitgliederverzeichnis können wir 23 Neumitglieder aufweisen. Zur Zeit handelt es sich insgesamt um ca. 330 Personen

Fortsetzung auf Seite 2

«Perte d'une chance» oder warum ein Vergleich Sinn macht

Ein Arzt haftet nicht für den Behandlungserfolg. Er ist lediglich verpflichtet, die Behandlung nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorzunehmen. Selbst eine durch die Behandlung verursachte neue gesundheitliche Beeinträchtigung ist nicht per se ein Behandlungsfehler. Jede medizinische Behandlung beinhaltet Risiken, die selbst bei einer sorgfältigen Behandlung auftreten können. Der Nachweis des ausbleibenden Behandlungserfolges und/oder eines nach der Operation neu aufgetretenen Leidens begründet somit noch keine Haftung. Es muss eine Missachtung der Regel der ärztlichen Kunst bewiesen werden. Den Beweis, dass die Sorgfaltspflicht verletzt wurde, muss der Patient erbringen. Dies ist nicht einfach, da der Patient bei einer Operation in der Regel unter Narkose steht und der Eingriff nicht filmisch festgehalten wird. Leider kennt das schweizerische Recht nur das «Entweder-oder-Prinzip». Der Patient kann die Sorgfaltspflichtverletzung beweisen oder nicht. Ein Teil der Lehre fordert deshalb eine Haftung nach der Theorie der «Perte d'une chance». Der Schadenersatz wird bei dieser Methode nach Massgabe der Wahrscheinlichkeitsquote festgelegt. So kann bei einer unsicheren Kausalität zum Beispiel lediglich 50% des Schadens zugesprochen werden.

Da die Gerichte nicht auf die Wahrscheinlichkeitshaftung im Sinne der «Perte d'une chance» zurückgreifen können und bei unsicheren Fällen beide Parteien ein Prozessrisiko tragen, wird ein grosser Teil der Fälle aussergerichtlich geregelt. Die Patientenstelle Zentralschweiz nimmt Abklärungen vor, holt Unterlagen ein und unterstützt Betroffene bei diesen Vergleichsgesprächen. Im Bedarfsfall greift sie auf die juristischen und medizinischen Fachpersonen im Vorstand und in der Hintergrundgruppe zurück. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, muss der Fall zur gerichtlichen Geltendmachung – mit dem entsprechenden Kostenrisiko – an einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin weitergeleitet werden.

Alex Beeler, Rechtsanwalt,
Vorstand Patientenstelle Zentralschweiz



Finanzielles

Es freut uns ausserordentlich, dass seit langer Zeit wieder einmal ein Gewinn vorzuweisen ist. Das budgetierte Defizit von CHF 5790.– konnte umgangen werden und unsere Bilanz zeigt ein Plus von ca. CHF 1500.–. Leider starteten wir finanziell das Jahr 2012 wenig erfreulich, musste doch im Januar CHF 5000.– von den eisernen Reserven zugeschossen werden, um den Kreditoren inkl. Lohnzahlung im Februar gerecht werden zu können. Dieser Umstand veranlasste uns, noch intensiver nach Finanzierungsmöglichkeiten Ausschau zu halten. In Form von Referaten konnten die Einnahmen diesbezüglich auf über CHF 1000.– gesteigert und auch unser Bekanntheitsgrad erweitert werden. Zudem konnte der Betrag bei den Beratungsgebühren fast verdoppelt werden, dies dank der Zusammenarbeit mit Rechtsschutzversicherungen, von welchen wir auch immer wieder direkt Mandate für Abklärungen erhalten. Auch die Spendefreudigkeit unserer Mitglieder bzw. zufriedener Klienten ist erfreulich und mit fast CHF 14 600.– so hoch wie noch nie. Dieser positive finanzielle Zustand bzw. diese Steigerung auf der Ertragsseite im Jahre 2012 ist mit einem grossen zusätzlichen Aufwand verbunden, in Form von über 200 ausgewiesenen Überstunden. Für das laufende Jahr wird es diesbezüglich keine Veränderung geben, ist es doch das Ziel, dieses positive Resultat mindestens beizubehalten oder gar noch zu steigern. Aus diesem Grund hat der Vorstand an seiner ersten Sitzung des Jahres 2013 einstimmig beschlossen, das Pensum der Stellenleiterin per 1.3.2013 von 50 auf 60% zu erhöhen.

Ein effektiv finanzieller Lichtblick für die Zukunft der Patientenstelle ist der Umstand, dass mit dem ZISG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) ein Leistungsvertrag ab 2014 realisiert wird. Somit wird die Patientenstelle vom ZISG mit einem höheren, noch nicht bekannten Beitrag unterstützt. Hinter dem ZISG steht der Zweckverband des kantonalen öffentlichen Rechts mit

Sitz in Luzern. Mitglieder des Verbandes sind der Kanton Luzern und seine Gemeinden. Er koordinierte die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Einbezug der nationalen Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Stellenleitung oder Mitglieder des Vorstandes nehmen teil an gesamtschweizerischen Veranstaltungen mit wichtigen Themen im Gesundheitsbereich, so z.B. «Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung» vom SRK, an den «Luzerner Trendtagen Gesundheit», Informationen und Tagungen von «Traversa» etc. Zudem ist die Präsidentin unseres Dachverbandes, Erika Ziltener, immer wieder Gast in den Medien zu aktuellen Themen im Gesundheitswesen.

Für dieses Jahr steht immer noch der Besuch des Spitals Altdorf und des Paraplegikerzentrums Nottwil auf unserer Liste. Bereits zum heutigen Zeitpunkt sind acht Daten für Referate zum Thema Patientenverfügungen reserviert, weitere werden mit Sicherheit hinzukommen.

Zum Schluss bedanken wir uns bei allen Beteiligten, welche uns professionell, ideell und finanziell unterstützen: dem Vorstand, der Hintergrundgruppe, den Revisoren und selbstverständlich unseren Mitgliedern, Gönnern, Spendern, Sponsoren, Vertretern von Institutionen sowie den Behörden. Sie alle ermöglichen es, dass wir unsere Arbeit als Beratungsstelle kompetent wahrnehmen und die vielfältigen Anforderungen erfüllen können.

Wir hoffen, dass wir auch weiterhin auf Ihre grosse Unterstützung zählen dürfen und bedanken uns ganz herzlich für Ihre Treue und Ihre Anerkennung!



Die Patientenstelle führt **Referate** durch zum Thema

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung geht uns alle an, ob alt oder jung, denn wir wissen nie, wann wir davon Gebrauch machen müssen.

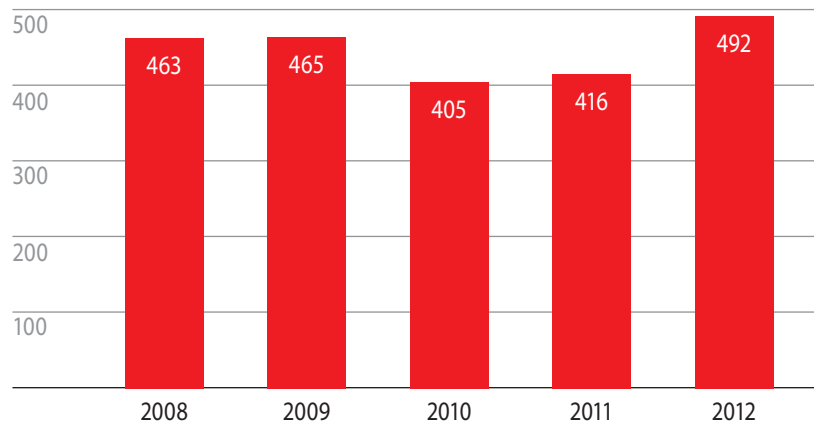
Dies kann bei einem Unfall genauso gut geschehen wie bei einer akuten oder chronischen Krankheit.

Seit dem 1.1.2013 – als das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft trat – hat die Patientenverfügung noch mehr Gewicht erhalten.

Wir halten unsere Referate bei Gruppen, Vereinen, Institutionen usw., Dauer ca. 1 bis max. 1,5 Stunden.

Kontaktieren Sie uns. Wir informieren Sie gerne über weitere Details!

Anzahl Beratungen 2008 bis 2012



Statistik 2012

Telefonische Beratung	289	
Persönliche Beratung	107	
Schriftliche Beratung	96	Total 492

Frauen	328
Männer	164

Stadt Luzern	149
Kanton Luzern	352

Schwyz	38
Uri	5
Nidwalden	20
Obwalden	11
Zug	37
Bern	10
andere Kantone	19

Problematik/Grund der Anfrage

1. Arzt (Behandlung, medizinische Unterlagen, Aufklärung, Kommunikation, Rechnung)	158
2. Spital (Behandlung, medizinische Unterlagen, Aufklärung, Kommunikation, Rechnung)	84
3. Patientenrechte, Patientenverfügung, allgemeine Auskünfte, Öffentlichkeitsarbeit	64
4. Krankenkasse (Prämienoptimierung, Kostengutsprache, Verfügung Abrechnungen)	59
5. Zahnarzt (Behandlung, Aufklärung, Rechnung, Kostenvoranschlag)	54
6. Unfallversicherung, Suva (Verfügung, Entscheide, Kommunikation)	23
7. IV (Verfügung, Entscheide, Information, Kommunikation)	13
8. Apotheke, Spitex, Labor, Physiotherapie	12
9. Altersheim, Pflegeheim (Unterkunft, Pflege, Tarife)	10
10. Diverses (persönliche, soziale Probleme)	7
11. Alternativmedizin (Behandlung, Aufklärung, Rechnung)	5
12. Psychiatrie (Behandlung, Information, medizinische Unterlagen)	3
13. Haftpflichtversicherung	0

Sind Sie schon Mitglied?

Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie unsere Beratungstätigkeit, stärken unseren Verein und helfen mit, dass wir unsere Arbeit auch in den kommenden Jahren tätigen können.

Jahresbeitrag:

- Einzelmitglied CHF 50.–
- Partner/Familien CHF 75.–

Gönnerbeiträge und Spenden werden gerne entgegengenommen.

Zudem erhalten unsere Mitglieder unser zweimal jährlich erscheinendes Infoblatt mit aktuellen Beiträgen aus dem Gesundheitswesen. Für Mitglieder entfällt zudem die Beratungsgebühr!

Infomaterial

- Broschüre Patientenrechte im Kleinformat CHF 2.–
- Patientenverfügung CHF 5.–
- Hinweiskärtli fürs Portemonnaie CHF 1.–


Mit einem Legat ...


... können Sie unsere Patientenstelle unterstützen, sich für die Rechte und Pflichten von Patienten einsetzen und unserem Engagement weiterhin über das eigene Leben hinaus Rechnung tragen.

Durch ein Legat in beliebiger Höhe oder in Form einer definierten Wertsache ermöglichen Sie Patienten auch künftig kompetente und kostengünstige Beratung und Unterstützung!


Impressum


 Patientenstelle Zentralschweiz
 St. Karliquai 12
 6000 Luzern 5
 Telefon 041 410 10 14
 Fax 041 410 13 28
www.patientenstelle.ch/zentralschweiz
patientenstelle.luzern@bluewin.ch
 PC 60-5854-9


 Öffnungszeiten:
 Das Büro der Patientenstelle Zentralschweiz ist jeweils von Montag bis Donnerstag, von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.


 Fotos:
 Referat Patientenverfügung


 Layout und Gestaltung:
 Christof Unternährer, Hochdorf


 Druck:
 Tipografie Isepponi, Poschiavo

Patientenstelle Zentralschweiz

Vorstand

Burger Bernhard
Geschäftsführer, Luzern

Beeler Alex
Rechtsanwalt, Luzern

Meile Katharina
Kantonsrätin, Luzern

Spirig Hedy
Physiotherapeutin, Ebikon

Thumm Urs
alt Grossrat, Rothenburg

Rechnungsrevisoren

Gnos Emil
Konstrukteur, Küssnacht am Rigi

Henseler-Huber Marco
Heimleiter, Netstal

Stellenleiterin

Callisaya Barbara
Luzern

Hintergrundgruppe

Altenbach Twerenbold Monique
Ärztin, Luzern

Beeler Alex
Rechtsanwalt, Luzern

Häfliger Bruno
Rechtsanwalt, Luzern

Hecht Benno
Arzt, Adligenswil

Jöri Werner
Zahnarzt, Horw

Nosetti Aurelio
Arzt, Emmenbrücke

Landolt Markus
Arzt, Ennetmoos

Schärli Hans-Rudolf
Arzt, Luzern

Schuler Eric
Rechtsanwalt, Luzern

Studer Bernhard
Arzt, Luzern

Beratungsgebühren

Für Mitglieder: Kostenlos

Für Nichtmitglieder: CHF 40.00

Telefonische Kurzberatungen sind kostenlos.



Hohe Krankenkassen-Prämien

Nach wie vor nehmen die hohen Prämien der Krankenkassen einen beträchtlichen Anteil der laufenden Ausgaben ein und belasten so manches Portemonnaie erheblich.

Es lohnt sich immer, einen Prämienvergleich mit anderen Anbietern zu erstellen.

Gerne sind wir bereit, Ihnen diesbezüglich Informationen zu geben, Ratschläge zu erteilen, bestehende Policen zu kontrollieren und Vorschläge für Optimierungen zu diskutieren.

Melden Sie sich unverbindlich für ein Informationsgespräch!

Beiträge

Verschiedene Geldgeber sichern mit ihren grosszügigen Beiträgen die Finanzierung unserer Beratungsstelle. Herzlichen Dank für die Unterstützung!

**Lotteriefonds
KANTON LUZERN
SWISSLOS**

Aus dem Lotteriefonds werden wir via ZiSG mit einem namhaften Betrag unterstützt.

Kanton Nidwalden	CHF1000.–
Kanton Obwalden	CHF1000.–
Kanton Schwyz	CHF2000.–
Kanton Uri	CHF 500.–
Kanton Zug	CHF1500.–
A.-Waser-Stiftung, Luzern	CHF1000.–
Elsener-Stiftung, Schwyz	CHF1000.–
von Tscharner-Stiftung, Luzern	CHF1500.–

Spenden

Für die grosszügige Unterstützung sind wir allen Mitgliedern, allen Spendern sowie allen Gönnern zu grossem Dank verpflichtet. Aus Platzgründen können wir nicht alle Spenden erwähnen. Wir bitten um Verständnis. Wir schätzen jeden Beitrag, sie sind Zeichen für Ihre Wertschätzung und motivieren uns in unserer Beratungstätigkeit. Herzlichen Dank!

Auktionshaus Zofingen	CHF1000.–
Pfarramt zu Franziskanern	CHF 800.–
Gemeinnützige Gesellschaft, Luzern	CHF 500.–
Kommission für Sozialarbeit und Inland-Hilfe (KSI)	CHF 500.–
Zahnärztegesellschaft Luzern	CHF 150.–
Fam. Rast, Luzern	CHF2000.–
Herr R. Müller, Kriens	CHF 200.–
Frau B. Fäh, Kriens	CHF 200.–

Viele Spender mit CHF 100.– bis 150.–

Viele Mitglieder erhöhen ihren jährlichen Beitrag und anerkennen so unsere Arbeit. Danke!

Die Kosten für das Layout unserer Infoblätter werden jeweils grosszügigerweise von Kolping Schweiz übernommen. Vielen Dank!